Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6887

06. 04. 90

Sachgebiet 640

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Weitere außerplanmäßige Ausgabe und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 1990 bei Kapitel 60 04 apl. Titel 885 01

– Aufstockung des ERP-Sondervermögens zugunsten der DDR – und

ERP-Wirtschaftsplan apl. Kapitel 6 Titel 868 01

– Finanzierungshilfen für Investitionen in der DDR und Berlin (Ost) –

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Wirtschaft meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 6004 apl. Titel 88501 eine weitere außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 300 000 000 DM zu leisten und eine außerplanmäßige Verpflichtung bis zur Höhe von 700 000 000 DM (davon 500 Mio. DM fällig im Haushaltsjahr 1991 und 200 Mio. DM fällig im Haushaltsjahr 1992) einzugehen.

Die sofortige Bereitstellung dieser Mittel aus dem Bundeshaushalt war erforderlich, um die bereits aufgenommene Förderung von Investitionen in der DDR mit ERP-Mitteln, über die ich Sie mit Schreiben vom 7. März 1990 unterrichtet habe, ohne Unterbrechung fortsetzen zu können. Gleichzeitig habe ich meine Einwilligung in eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe und Verpflichtungsermächtigung im ERP-Wirtschaftsplan erteilt.

Das Inkrafttreten des Nachtragshaushalts 1990, in dessen Entwurf der für 1990 insgesamt erforderliche Betrag von 400 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mrd. DM eingestellt worden sind, kann nicht abgewartet werden. Das gleiche gilt für das ERP-Nachtragsplangesetz 1990, in dessen Entwurf bei Kapitel 6 Titel 86801 die für 1990 erforderlichen Mittel in Höhe von 1 200 Mio. DM (davon 400 Mio. DM Bundesmittel und 800 Mio. DM Kreditmittel des ERP-Sondervermögens) und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4 800 Mio. DM eingestellt worden sind. Die außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden auf die in den Nachträgen zum Haushaltsplan des Bundes und zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens veranschlagten Mittel angerechnet.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 29. März 1990 – II A 5 – AF 0423 – 15/90 – II B 1 – ERP 2095 – 16/90 –.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333